

## **Integration aus der Perspektive der Kantone**

Herausforderungen aufgrund aktueller Lage im Asylbereich

*Regierungsrat Peter Gomm*

*(Es gilt das gesprochene Wort)*

Seit dem zweiten Weltkrieg waren nicht mehr so viele Menschen auf der Flucht wie zum heutigen Zeitpunkt. Das Jahr 2015 hat die Kantone, aber auch den Bund und die Gemeinden aufgrund der Flüchtlingsbewegungen stark gefordert. Die grosse Herausforderung der aktuellen Lage ist insbesondere die Unterbringung der Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch stellen. Wir haben die angespannte Lage bisher gut bewältigt und bereiten uns nun zusammen mit dem Bund intensiv auf eine weitere Gesuchszunahme – wie sie für dieses Jahr eintreffen könnte – vor.

Die menschenwürdige Unterbringung und Betreuung dieser Personen ist jedoch nur die erste und akuteste Herausforderung. Viele der aktuell in die Schweiz einreisenden Asylsuchenden werden ein Bleiberecht erhalten. Die Integration dieser Personen in die hiesige Gesellschaft sowie in den Arbeitsmarkt wird längerfristig die grosse Herausforderung sein, deren wir uns zu stellen haben.

## **Integration als individueller Prozess**

Bei der Integration von ausländischen Personen handelt es sich um einen individuellen Prozess, welcher stark von den Lebenserfahrungen, der Kultur der Betroffenen sowie dem Kontext der Einreise geprägt ist. So hat ein amerikanischer Expat eines internationalen Unternehmens einen anderen Zugang zur einheimischen Gesellschaft sowie andere Integrationsbedürfnisse als eine syrische Flüchtlingsfamilie. Für eine erfolgreiche Integration braucht es von Seite der Migrantinnen und Migranten aber in allen Fällen den Willen nach gesellschaftlicher Teilhabe, gegenseitiger Wertschätzung und Zusammenhalt.

## **Nutzen der Integration**

Gelingt die Integration von ausländischen Personen in die Aufnahmegesellschaft, so profitiert neben den ausländischen Personen auch die einheimische Gesellschaft. Dies insbesondere durch ein von gegenseitigem Respekt geprägtes Zusammenleben sowie der Nutzung des Potentials im Arbeitsmarktbereich.

Sollte uns die Integration dieser Personen hingegen nicht gelingen, so kann die Zuwanderung zu Unzufriedenheit und Spannungen in der Gesellschaft führen. Zudem hat die öffentliche Hand die

Folgekosten einer gescheiterten Integration zu tragen. Dies insbesondere in Form von Sozialhilfeleistungen für Personen, die nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

### **Erleichterte Integration durch die Neustrukturierung des Asylbereichs**

Für eine erfolgreiche Integration ist es wichtig, dass die betroffenen Personen möglichst schnell Gewissheit haben, ob sie in der Schweiz bleiben dürfen und die Integrationsbemühungen so rasch als möglich aufgenommen werden. Ziel der gemeinsam vom Bund, den Kantonen, Städten und Gemeinden entwickelten Neustrukturierung des Asylbereichs ist eine massive Beschleunigung der Asylverfahren, die eine verbesserte Integrationsförderung ermöglichen sollte. Die entsprechende Asylgesetzrevision wurde im Herbst 2015 von den eidgenössischen Räten verabschiedet. Voraussetzungen für die erwähnten Verbesserungen des Systems ist natürlich die Zustimmung zur Gesetzesrevision im Rahmen der kommenden Referendumsabstimmung.

### **Bestrebungen der Kantone: KIP**

Die Kantone messen der Integrationsförderung jedoch bereits heute grosse Bedeutung zu. Seit 2014 verfügen alle 26 Kantone über ein kantonales Integrationsprogramm – die sogenannten KIP – in dem alle Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung gebündelt werden. Anhand dieser KIP werden die bestehenden Integrationsmassnahmen in den Kantonen und Gemeinden verstärkt und an die lokalen Bedürfnisse und Gegebenheiten angepasst. Gleichzeitig werden in der ganzen Schweiz flächendeckend in acht Förderbereichen die gleichen Ziele zur Förderung der Integration in den Regelstrukturen verfolgt. Dazu haben der Bund und die Kantone ihre Investitionen in die Integrationsförderung mittels einer Kofinanzierung deutlich ausgebaut. Es wurden bereits sehr gute Erfahrungen mit den KIP gemacht und es ist wichtig, dass der Bund und die Kantone auch weiterhin gemeinsam in diese Programme investieren. Sparübungen im Bereich der Integrationsförderung, so wie sie jetzt im Stabilisierungsprogramm des Bundes in die Vernehmlassung gegeben wurden, sind kontraproduktiv und führen lediglich zu einer Verschiebung der Kosten zu Lasten der Sozialhilfe.

### **Sprache**

Der Spracherwerb gehört zu den Grundvoraussetzungen der Integration. Das Erlernen der lokalen Sprache ist daher neben der Arbeitsmarktintegration – auf welche ich im Folgenden noch zu sprechen komme – eines der zentralen Elemente der Integrationsförderung und auch einer der Schwerpunkte in den kantonalen Integrationsprogrammen. Wer die Ortssprache nicht beherrscht, findet kaum Arbeit, hat Mühe in der Schule oder Berufsbildung und wird auch nur schwerlich Anschluss im Quartier oder in Vereinen finden. Diesbezüglich sind vor allem die Kantone gefordert, den Zuwandernden so rasch als möglich zielführende und auf die spezifischen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Betroffenen zugeschnittene Sprachkurse anzubieten. Zu denken ist neben

eigentlichen Sprachkursen beispielsweise auch an Alphabetisierungskurse für Personen, die das lateinische Alphabet noch nicht beherrschen, Sprachkurse am Arbeitsplatz, Eltern-Kinder-Kurse, in denen der betreuende Elternteil die Sprache gemeinsam mit dem Kind erlernt sowie Integrationskurse, in denen neben der Sprache auch Informationen zum Leben in der Schweiz vermittelt werden.

Im Sinne einer möglichst unverzüglich einsetzenden Sprachförderung ist der Entscheid des Bundesrates vom 18. Dezember 2015 zu begrüßen, wonach im Rahmen eines Pilotprogramms eine frühzeitige Sprachförderung für Personen im Asylprozess mit Aussicht auf einen längerfristigen Verbleib in der Schweiz ermöglicht werden soll. Damit kann die Zeit des Asylverfahrens sinnvoll genutzt werden und die Wartezeit verkürzt werden. Denn je länger die Arbeitslosigkeit dauert, umso mehr schwindet die Motivation und desto schwieriger wird eine Integration in den Arbeitsmarkt.

### **Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln**

Der Erwerb einer neuen Sprache erfordert jedoch auch bei hoch motivierten Personen einige Zeit. Während dieses Lernprozesses sind die Migrantinnen und Migranten in bestimmten Situationen trotzdem auf eine Verständigungsmöglichkeit angewiesen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn medizinische Abklärungen getroffen werden müssen oder Gespräche bei den Sozialhilfebehörden anstehen. Missverständnisse können in solchen Situationen schwerwiegende Konsequenzen haben. Hier können interkulturelle Dolmetschende und Vermittelnde die ausländischen Personen bei der Verständigung unterstützen. Dabei übersetzen diese Dolmetschenden nicht lediglich die Sprache, sondern beziehen auch die kulturellen und sozialen Hintergründe der Zugewanderten mit ein. Aus diesen Überlegungen hat der Vorstand SODK den Kantonen bereits im 2010 empfohlen, die sprachübergreifende Kommunikation mittels Festlegen der Verfahren zum Einbezug von interkulturellen Übersetzenden und Vermittelnden im Sozialbereich zu fördern.

### **Investition in die Arbeitsmarktfähigkeit**

Neben dem Spracherwerb ist die Arbeitsmarktintegration der zugewanderten Bevölkerung ein weiteres zentrales Anliegen der Integrationsförderung. In einer erwerbsorientierten Gesellschaft wie der unseren, ist die Erwerbstätigkeit einerseits für die wirtschaftliche Existenzsicherung, aber auch für das Selbstwertgefühl sowie die soziale Integration durch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zentral. Die meisten Migrantinnen und Migranten erhoffen sich durch Arbeit Perspektiven und sind motiviert, eine Arbeit aufzunehmen. Dies gilt auch für Personen aus dem Asylbereich.

Als Folge der Annahme der Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“ vom 9. Februar 2014 sowie des sich akzentuierenden Fachkräftemangels besteht weitgehend Konsens, das Potenzial der in der Schweiz anwesenden Arbeitskräfte zu fördern und zu stärken. Dabei hat das momentan weitgehend brachliegende Arbeitspotenzial von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen neue Bedeutung gewonnen. Aktuell hat 10 Jahren nach der Ankunft in der Schweiz lediglich jeder zweite anerkannte

Flüchtling und sogar nur jede vierte vorläufig aufgenommene Person eine Arbeit. Die Unterstützung dieser arbeitslosen Personen verursacht hohe Sozialhilfekosten. Zudem arbeiten viele der Erwerbstätigen Personen aus dem Asylbereich Teilzeit, temporär oder auf Abruf in der Tieflohnbranche und bleiben daher oft auch trotz Erwerbstätigkeit von der Sozialhilfe abhängig. Investieren lohnt sich also und die Kosten einer gescheiterten Integration übersteigen aus meiner Optik die für eine erfolgreiche Integration notwendigen Kosten bei Weitem.

### **Standortbestimmung / Potentialabklärung**

Viele der Migrantinnen und Migranten verfügen über langjährige Arbeitserfahrungen oder tertiäre Ausbildungsabschlüsse. Gerade von den aus Syrien flüchtenden Personen verfügen viele über Maturitäts- und Universitätsabschlüsse. Für die gezielte Nutzung des vorhandenen Potenzials ist es daher von grösster Bedeutung, dass wir diese fachlichen Fähigkeiten und Berufserfahrung, Diplome und Schulabschlüsse vermehrt anerkennen und für den Arbeitsmarkt nutzbar machen. Um die Fähigkeiten und das Potenzial der Betroffenen zu kennen und die Integrationsförderung entsprechend auf die individuellen Bedürfnisse ausrichten zu können, sind so rasch als möglich nach dem Eintreffen in die Schweiz eine Standortbestimmung und vertiefte Potentialabklärungen durchzuführen.

Nur anhand eines klaren Kompetenzprofils können individuell zugeschnittene Integrationsmassnahmen festgelegt und die Personen in die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechenden Aus- und Weiterbildungsangebote bzw. Arbeitssegmente integriert werden. Eine den Fähigkeiten und Interessen der ausländischen Person entsprechende Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt ist langfristig nachhaltiger als eine möglichst rasche Integration in niederschwellige und befristete Arbeitstätigkeiten. Dies ist insbesondere wichtig, als dass die offenen Stellen im Tieflohnsegment beschränkt sind und die Wirtschaft auf Fachkräfte angewiesen ist.

### **Case-Management / Job-Coaching**

Im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Personen aus dem Asylbereich stossen die Regelstrukturen wie Berufsbildung und Sozialversicherungen oft an ihre Grenzen. Daher braucht es für diese Personengruppe spezifische und auf die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse abgestimmte Integrationsmassnahmen und eine enge Begleitung. Die Arbeitsmarktintegration soll demnach mittels eines Jobcoachings bzw. Case Managements gezielt und individuell gefördert werden. Auf der Grundlage der Standortbestimmungen und Potenzialabklärungen sollen die Job-Coaches die Migrantinnen und Migranten bei der Erlangung der Arbeitsmarktfähigkeit eng begleiten und massgeschneiderte Integrationspläne erstellen. Sie sollen gemeinsam mit den Migrantinnen und Migranten die geeigneten Qualifizierungsmassnahmen oder Massnahmen zur Sprachförderung erörtern und unterstützen die Betroffenen bei der Stellensuche. Die Job-Coaches müssen zu diesem

Zweck über gute Kontakte zu den lokalen Unternehmen verfügen und differenzierte und innovative Lösungen suchen.

Im Rahmen der Aufnahme von Resettlementflüchtlingen, testet das SEM eine verstärkte Integrationsförderung mittels Coaches und einer erhöhten Integrationspauschale.

Der Kanton Solothurn hat sich als Pilotkanton bei der Aufnahme von Resettlementflüchtlingen zur Verfügung gestellt. Entsprechend bestehen hier erste Erfahrungen. Diese bestätigen die Erwartung, dass mit den Coaches ein sehr gutes Profil zum Potenzial der einzelnen Personen erarbeitet werden kann und die Hindernisse auf dem Weg zur beruflichen Integration rasch bekannt sind. So ist es möglich, ohne Zeitverzögerung die geeigneten Fördermassnahmen anzugehen. Dieses zügige Vorgehen unterstützt die Motivation der Flüchtlinge und führte entsprechend zu ersten erfolgreichen beruflichen Integrationen. Die Nähe der Coaches ermöglicht aber auch realistische Erwartungen und deckt Defizite im Hilfsangebot auf. So haben diese festgestellt, dass viele Resettlementflüchtlinge von traumatisierenden Erlebnissen geprägt und dadurch weniger belastbar sind. Sie benötigen spezielle Hilfe, die vor allem im therapeutischen Bereich erst noch aufgebaut werden muss. Ein spezielles Programm für traumatisierten Personen mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration konnte aber im Rahmen des Resettlementprogrammes bereits realisiert werden. Zudem zeigt die Arbeit der Coaches die Wechselwirkungen, zwischen sprachlicher, beruflicher und sozialer Integration und lässt damit genaue Aussagen zur Integrationsplanung zu. Bspw. konnte erst durch sie gezeigt werden, dass die Gesundheitsversorgung und die Kinderbetreuung ebenso wichtige Voraussetzungen wie Sprachkenntnisse sind, um den Anschluss an den ersten Arbeitsmarkt zu finden. Vor diesem Hintergrund ist denn auch die Idee entstanden, nicht nur mit professionell beauftragten Coaches zu arbeiten, sondern den Flüchtlingen auch Gotten und Göttis aus dem näheren Umfeld in der Gemeinde für die lebenspraktischen Fragen zu vermitteln. Im Kanton Solothurn wird diese Idee jedenfalls weiterentwickelt und umgesetzt.

Neben den staatlichen Akteuren kommt jedoch auch den Arbeitgebenden eine zentrale Rolle im Integrationsprozess zu. Dabei muss die Wirtschaft – aber auch der Staat als Arbeitgeber – mehr Engagement und Flexibilität bei der Rekrutierung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen zeigen und mithelfen, das inländische Arbeitskräftepotenzial auszuschöpfen.

Die staatlichen Behörden sollten als bedeutende Arbeitgeber z.B. im Gesundheits- und Pflegebereich mit gutem Beispiel vorangehen. Dazu haben sich auch die Partner im TAK Integrationsdialog bereit erklärt. Gemäss der diesjährigen Managerumfrage der SonntagsZeitung ist jedes dritte Schweizer Grossunternehmen grundsätzlich bereit, Flüchtlingen eine Arbeit anzubieten. Als bekannte Beispiele möchte ich IKEA und Planzer nennen, welche bereit sind, Praktikumsplätze zu schaffen, bzw. Ausbildungsprogramme anzubieten. In diesem Bereich stehen wir am Beginn eines Umdenkens, dessen Prozess hoffentlich erst begonnen hat.

Bei vielen Arbeitgebenden herrscht aber noch Verunsicherung über die Rechtslage und die Folgen einer Einstellung von Personen aus dem Asylbereich. Diesbezüglich sollte der Staat die Wirtschaft

stärker unterstützen. Dies beispielsweise anhand von Beratungs- und Informationsangeboten für die Arbeitgebenden. Weiter wäre es sinnvoll, wenn die Berufsleute in Unternehmen vor Ort einen Teil der Integrationsarbeit übernehmen würden. Für diese Aufgaben fehlt es jedoch in ausgelasteten Betrieben meist an Ressourcen. In dieser Hinsicht sollten die Arbeitgebenden durch den Bund finanziell unterstützt werden.

### **Abbau administrativer Hürden**

Zudem müssen bestehende administrative Arbeitsmarkthürden wo möglich abgebaut werden. Die aktuell laufende Revision des Ausländergesetzes sieht diesbezüglich bereits Vereinfachungen des Zugangs zum Arbeitsmarkt vor. Einerseits soll die Sonderabgabe auf den Verdienst von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen gestrichen werden. Andererseits ist die Umwandlung des Bewilligungsverfahrens in eine Meldepflicht geplant.

### **Qualifizierungsprogramme**

Für eine erfolgreiche Arbeitsintegration ist zudem wichtig, dass genügend auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und der Arbeitgebenden ausgerichtete berufliche Qualifizierungsprogramme und Berufseinstiegskurse in verschiedenen Berufsfeldern zur Verfügung stehen. Diese müssen von den staatlichen Behörden und den entsprechenden Berufs- und Branchenverbänden gemeinsam konzipiert und getragen werden. Qualifizierungsprogramme sollen den Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen berufliche Kompetenzen vermitteln und dadurch fit für den Arbeitsmarkt machen. Auch der praxisbezogene Spracherwerb sowie Berufspraktika sollen wo sinnvoll und nötig Teil dieser beruflichen Qualifizierungsprogramme sein.

Es hat sich gezeigt, dass von den Wirtschaftsbranchen getragene Qualifizierungsangebote zu einem raschen und erfolgreichen Berufseinstieg führen können. Als Beispiele ist der PflegehelferInnenkurs der SRK zu nennen. In diesem Kursangebot werden die Flüchtlinge mit fachspezifischen Sprachkursen dabei unterstützt, den Pflegehilfekurs erfolgreich abzuschliessen und so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Ein weiteres Beispiel ist der zwölfmonatige Pilotlehrgang „Perspektive Bau“, welcher vom kantonalen Baumeisterverband Luzern gemeinsam mit den Maurerlehrhallen Sursee und dem Kanton Luzern konzipiert wurde und neben Ausbildungstagen auch ein Arbeitspraktikum auf der Baustelle beinhaltet. Nach Abschluss des Kurses sollen die Absolventen in eine Lehre als Maurer EFZ oder in eine Attestausbildung Baupraktiker EBA übertreten können.

Wie wichtig der Schulterschluss mit der Wirtschaft ist, zeigen praktische Erfahrungen aus dem Kanton Solothurn. In diesem wird bereits seit einigen Jahren ein auf Migranten und Migrantinnen spezialisiertes Arbeitsintegrationsangebot geführt, das sich stark an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und der Teilnehmenden ausrichtet. Dabei haben sich zusätzlich zwei weitere Faktoren als entscheidend erwiesen: Zunächst werden in diesem Programm nur Ausbildungspersonen eingesetzt, welche selbst erfahrene Berufsleute aus Branchen sind, die eine



Perspektive für Personen aus dem Asylbereich bieten können. Ihnen gelingt es, Migranten und Migrantinnen authentisch zu vermitteln, was von Ihnen erwartet wird und wie sie erfolgreich werden. Sie sind als Vorbilder in beruflichen und privaten Fragen akzeptiert. Gleichzeitig hat es sich als vertrauensbildend erweisen, wenn diese Berufsleute bei der Vermittlung junger Migranten und Migrantinnen in Unternehmen eine persönliche Einschätzung über das Potenzial abgeben bzw. aktiv den Kontakt in Unternehmen suchen, wenn sie sehen, dass einer ihrer Schützlinge reif für den nächsten Schritt ist. Insbesondere bei KMU kommen auf solch „informellen Wegen“ nachhaltige Einstellungen von Personen zustande, die bei einer rein schriftlichen Bewerbung nicht einmal ein Vorstellungsgespräch erhalten hätten. Auf diese Weise gelingt eine Lösungsquote von bis zu 70%. Aufbauend auf diese Erfahrungen wurde nun auch Programm für Jugendliche und junge Erwachsene Migranten und Migrantinnen realisiert, welches diese soweit qualifizieren soll, damit sie fit für eine Lehre sind. Dieses intensive Jugendprogramm mit dem Erlernen von Grundkompetenzen, Bewerbungstraining und Sprache kann grosse Erfolge aufzeigen.

In diese Richtung geht auch das Ende Dezember vom Bundesrat lancierte vierjährige Pilotprogramm der „Flüchtlingslehre“. Mit Integrationsvorlehren sollen fähige und motivierte anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene frühzeitig sprachlich und fachlich geschult und mit Praxiseinsätzen an die Arbeitsrealität herangeführt werden. Weitere konkrete Projekte mit verschiedenen Branchen wie Bauhauptgewerbe, Reinigung, Gastronomie, Hotellerie und Personalverleih sind in Erarbeitung. Dies insbesondere auch im Rahmen des Integrationsdialogs „Arbeiten“ der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK), im welchem der Bund, die Kantone und Gemeinden intensive Gespräche mit Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften führen und gemeinsame Projekte lancieren.

Wichtig ist, dass diese Qualifizierungsprogramme zu einem schweizweit anerkannten Abschluss führen und somit den Anschluss an das schweizerische Berufsbildungssystem sicherstellen. Wir müssen daraufhin arbeiten, dass die Wirtschaft die Arbeitsintegration von Personen aus dem Asylbereich als Teil der längerfristigen Personalpolitik versteht und sich verbindlich engagiert.

### **Grenzen der Arbeitsmarktintegration**

Bei der ganzen Diskussion darf aber nicht vergessen werden, dass es auch Personen gibt, welche sich nicht in den Arbeitsmarkt integrieren lassen. Viele Personen aus dem Asylbereich leiden unter den psychischen und körperlichen Folgen von Folter und Krieg. Betroffene haben oft Konzentrationsschwierigkeiten, sind wenig belastbar, lernen die lokale Sprache nur schwerlich und finden sich in der neuen Kultur oft nicht zurecht. Weiter konkurrenzieren sich vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge insbesondere im Niedriglohnsegment mit Arbeitskräften aus EU-Staaten um eine begrenzte Zahl von Arbeitsplätzen.

Bei Personen, welche wir nicht in den Arbeitsmarkt integrieren können ist ein besonderes Augenmerk auf die Integration der zweiten Generation zu legen. Dabei spielt die frühe Förderung – die ja auch ein Schwerpunkt der KIP darstellt – eine wichtige Rolle. Der TAK-Dialog „Aufwachsen –

Gesund ins Leben starten“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen für eine gute körperliche, seelische und soziale Entwicklung im frühen Kindesalter in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden der involvierten Fachleute zu verbessern.

### **Integration als Verbundsaufgabe**

Die Integration geschieht primär vor Ort – also in den Städten und Gemeinden – und in den bestehenden Strukturen – wie Schulen, Kindertagesstätten, in der Berufsausbildung, am Arbeitsplatz, in Vereinen oder über Massnahmen der Sozialhilfe. Aus diesem Grund haben die verschiedensten Akteure eine Verantwortung und Rolle im Bereich der Integrationsförderung.

Die Herausforderungen einer erfolgreichen Integration lassen sich denn auch nur von all diesen Akteuren gemeinsam lösen. Dabei spreche ich insbesondere die Zusammenarbeit der drei staatlichen Ebenen, Bund, Kantone, Städte und Gemeinden an sowie auch die Kooperation zwischen den Akteuren der spezifischen Integrationsförderung und der Regelstrukturen wie beispielsweise Schulen, Berufsberatung, Arbeitsämter, Regionale Arbeitsvermittlungstellen (RAVs) und Sozialämter.

Auf politischer wie auch auf fachlicher Ebene laufen bereits zahlreiche Bestrebungen zur Zusammenarbeit. Neben dem bereits genannten Integrationsdialog der TAK, ist insbesondere auch die Zusammenarbeit im Rahmen der Fachkräfteinitiative Plus sowie die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) zu erwähnen. Letztere könnte aus meiner Optik auf kantonaler noch vermehrt als effektives Planungs- und Kooperationsgefäss genutzt werden.

Die Integration gelingt aber nur dank dem täglichen Engagement von Einheimischen – und natürlich auch den Betroffenen selber – im Quartier, am Arbeitsplatz oder in der Schule. Im ganzen Integrationsprozess müsste aus meiner Optik daher noch stärker mit der Zivilbevölkerung, den Hilfswerken sowie den Unternehmen zusammengearbeitet werden.

### **Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich**

Zum Schluss möchte ich noch auf Thema zu sprechen kommen, welches mir besonders am Herzen liegt: Dem Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Personen aus dem Asylbereich. Wie Sie sicherlich wissen hat die Anzahl von unbegleitet in die Schweiz einreisenden Minderjährigen seit 2014 stark zugenommen. Wir können davon ausgehen, dass bei einem grossen Teil der Kindern und Jugendlichen, welche den weiten Weg bis zu uns auf eigene Faust unternommen haben, auch ein grosses Potenzial vorhanden ist, welches wir unbedingt nutzen sollten. In erster Linie geht es jedoch darum, diese Kinder und Jugendlichen denn auch primär als solche zu schützen und zu fördern und das übergeordnete Kindesinteresse zu achten.



Die SODK ist momentan dabei, Empfehlungen zu unbegleiteten minderjährigen Personen aus dem Asylbereich zu erarbeiten. Dabei werden insbesondere die Themen Unterbringung und Betreuung, die Rolle der gesetzlichen Vertretung, die soziale Integration, Schulbildung sowie die Integration in den Arbeitsmarkt thematisiert. Die Empfehlungen befinden sich momentan in einer fachtechnischen Konsultation und sollen im Frühling von der SODK verabschiedet werden. Wir erhoffen uns mit diesen Empfehlungen eine gewisse Harmonisierung und Verbesserungen der Situation von unbegleiteten minderjährigen Personen aus dem Asylbereich.

### **Fazit**

Die Integration von ausländischen Personen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt ist nicht lediglich ein humanitärer Akt. Vielmehr handelt es sich dabei um eine aus gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekten lohnenswerte Investition.

Es gibt jedoch kein auf alle ausländischen Personen anwendbares „Integrationspatentrezept“. Vielmehr müssen in Zusammenarbeit der verschiedenen involvierten Akteure und gemeinsam mit den Betroffenen individuelle und bedarfsorientierte Lösungen erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind vorhandene Qualifikationen und Berufserfahrung zu anerkennen und der Zugang zum Arbeitsmarkt wo immer möglich zu vereinfachen. Nur so kann das Potenzial der Migrantinnen und Migranten möglichst gut erkannt und ausgeschöpft werden. Denn die grosse Mehrheit der Zugewanderten möchte aktiv am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilnehmen. Lassen wir diese Menschen einen Beitrag zum Gelingen unserer Gesellschaft leisten, indem wir ihnen die Möglichkeit für eine erfolgreiche und ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechende Integration bieten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.